

Ermatinger Geschäftsmitteilungen

Herausgeber Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung

FÜR ERMATINGEN, TRIBOLTINGEN, FRUTHWILEN, MANNENBACH, SALENSTEIN

Telefon 071 664 1632

Auflage: 2540 Exemplare

E-Mail: reichen-druck@bluewin.ch

Reichen-Druck – www.gewerbe-ermatingen.ch

Erscheint am 1. und 15. des Monats
71. Jahrgang

Nr. 1330

15. Februar 2019



Gemeinderat Ermatingen

SPATENSTICH STEDI

Als Auftakt zu den Bauarbeiten findet am

**Dienstag,
26. Februar 2019
17.30 Uhr
auf der Stedi**

der Spatenstich statt.

Gerne laden wir Sie ein, auf dieses Ereignis mit uns anzustossen.



Mitteilungen aus dem Rathaus Ermatingen

Aus der Gemeindeverwaltung

Baugesuche

Baugesuchsteller	SBB AG, Zürich
Bauvorhaben	Sanierung Rohreinschub (Durchlass km 52.424)
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 672, Westerfeldstrasse, Ermatingen
Auflagefrist	30. Januar 2019 bis 18. Februar 2019
Baugesuchsteller	Hug Max-Robert, Triboltingen
Bauvorhaben	Neubau Badehaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3168, Neustrasse 9, Triboltingen
Auflagefrist	7. Februar 2019 bis 26. Februar 2019

Baugesuchsteller	Hahnhammer Iris, Ermatingen
Bauvorhaben	Umbau / Ausbau Dachgeschoss
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 1840, Im Rank 6, Ermatingen
Auflagefrist	7. Februar 2019 bis 26. Februar 2019

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 15.00 Uhr	

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch individuelle Termine vereinbart werden.

Inserate für die 1. März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 20. Februar abzugeben, (Farbinserate bis Montag, 18. Februar)
Inserate für die 15. März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 6. März abzugeben, (Farbinserate bis Montag, 4. März)

Revision Ortsplanung

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung öffentlich aufgelegt:

- Zonenplan
- Baureglement

Öffentliche Bekanntmachung

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekanntgemacht:

- Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft
- Richtplanmassnahmen
- Energierichtplan
- Richtplantext Energie

Frist und Ort

Die Auflage bzw. die Bekanntmachung findet vom

1. Februar 2019 bis 20. Februar 2019

im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen, während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.ermatingen.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Wer durch den aufgelegten Zonenplan oder durch das Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen, Einsprache erheben.

Zum Richtplan Siedlung / Verkehr / Landschaft und zum Energierichtplan kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist an den Gemeinderat Ermatingen, Rathaus, 8272 Ermatingen, zu richten.

Ermatingen, 23. Januar 2019

Gemeinderat Ermatingen

Aufnahme einer Liegenschaft in den Kataster der belasteten Standorte

Mit Entscheid vom 23. Januar 2019 hat das Amt für Umwelt, gestützt auf Art. 32c Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und §14 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung, die Liegenschaft Nr. 3022, Grundbuch Ermatingen, unter Register 4646 D 33, in den Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau aufgenommen.

Mit Datum der Publikation wird die Bewilligungspflicht für Eingriffe und Abparzellierungen sofort rechtswirksam.

Einwohnerkontrolle

Der Einwohnerbestand per 31.12.2018 beträgt 3453 Personen.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2019

Grundsatz

Die Kantone gewähren gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 1.1.2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1.1.2019 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüglern/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2019 ist die provisorische Steuerrechnung 2018 per Stichtag 31.12.2018. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2019, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2019, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2019 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2019 in Fr.
A	bis 400.–	2208.–
B	bis 600.–	1656.–
C	bis 800.–	1104.–

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2019 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2001 bis 2018) berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% **unter** Fr. 1600.– haben und **kein** steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2018 in Fr.
bis 800.–	984.–
bis 1600.–	612.–

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 1.1.2019 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2019 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2019 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2019 Wohnsitz hatten.

Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2019 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 1.1.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2019 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2018 verfällt am 31.12.2019. Wenn das

Offene Lehrstelle als **Metallbauer** für Sommer 2019



Herzog AG, Ermatingen
071 664 21 21
info@herzog-metall.ch
www.herzog-metall.ch

20 Jahre Kiosk im Bahnhof

Bilder-Verkaufsausstellung

Maler und Bilder von Ermatingen
und Unterseeregion
vom 1.2.2019 – 17.03.2019



Max Boller Stediposten (Foto aus dem Buch Erinnerungen 1959)

Folgende Maler sind u.a. vertreten:
Ernst Graf, Max Boller, Jürg Schuler und
Johannes Diem

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 06.15 - 19.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 08.00 - 18.00 Uhr

epoint
KIOSK - CAFETERIA - SOUVENIR - TICKET - INFO

Margareth Klees & Team ■ Bahnhof ■ 8272 Ermatingen
Tel. 071 664 18 12 ■ Fax 071 664 18 07
info@epoint-ermatingen.ch

YOGA-SEMINAR FÜR FRAUEN
Time out im Frühling
Berghotel Sterna, Feldis/Graubünden
Do Abend bis So Mittag, 21. – 24. März
Auch für EinsteigerInnen.
Beschränkte Plätze, jetzt anmelden!

Yoga Gwunder?
Schnupperlektion und Einstieg in alle
laufenden Kursen jederzeit möglich.



Info & Anmeldung:
Ruth Blattner,
dipl. Yogalehrerin
Tel. 071 664 20 90
www.yogaamsee.ch

«MACK»-Hallen,
Hauptstr. 175,
8272 Ermatingen

Seit 15 Jahren
täglich Kurse



YOGA IN FELDIS

ANDI WEISS

Laufen lernen



LIVE-Konzert
Eintritt frei - Kollekte

Abendkonzert:

Freitag, 22. Februar 2019 um 19.30 Uhr
in der **Kirche Wigoltingen**, Kirchstrasse, 8556 Wigoltingen

Frühstückskonzert:

Samstag, 23. Februar 2019 um 9.00 Uhr
in der **Mehrzweckhalle Salenstein**, Eugensbergstrasse 17,
8268 Salenstein

Veranstalter:

Evangelische Kirchgemeinden Wigoltingen-Raperswilen und Ermatingen
Pfarrei St. Albin Ermatingen - FEG Wäldi



FEG Wäldi
Freie Evangelische Gemeinde
Mit Gott, der das Unmögliche möglich macht.

Senioren- Wanderung

19. Februar 2019

Besammlung beim
Bahnhof um 13.30 Uhr

➔ **Inserieren**

bringt

Erfolg!

TOM FORD EYEWEAR

vöiker optik

hauptstrasse 95 8272 ermatingen tel 052 770 21 01
www.voelker.ch w.voelker@swissonline.ch

20 Jahre Kiosk im Bahnhof

Einladung

Jeden 1. Freitag des Monats
ab 17.00 Uhr

Happy Hour, After Work

Nächster Termin:

Freitag, 1. März 2019

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

epoint
KIOSK · CAFETERIA · SOUVENIR · TICKET · INFO

Margareth Klees & Team ■ Bahnhof ■ 8272 Ermatingen
Tel. 071 664 18 12 ■ Fax 071 664 18 07
info@epoint-ermatingen.ch

HOFFMANN-BARO
STEUERBERATUNG

„Das grundlegende
Geheimnis der Kunst
des Managens besteht
im Delegieren.“

*Cyril Northcote Parkinson (1909-93)
britischer Historiker und Publizist*

Delegieren Sie Ihre administrativen Arbeiten an uns, damit Sie sich um gewinnbringende Aspekte in Ihrer Firma kümmern können. Wir führen Ihre Buchhaltung nach – so automatisiert wie möglich, so individuell wie notwendig.

Informieren Sie sich bei uns persönlich über diese und weitere Dienstleistungen. Bei einem kostenlosen und unverbindlichen Erstgespräch erläutern wir Ihnen gerne unser Angebot.

Hoffmann-Baro Steuerberatung
Hauptstr. 114 ■ 8272 Ermatingen ■ www.hoffmann-baro.ch
office@hoffmann-baro.ch ■ Telefon 071 660 08 22

ILG BAU AG

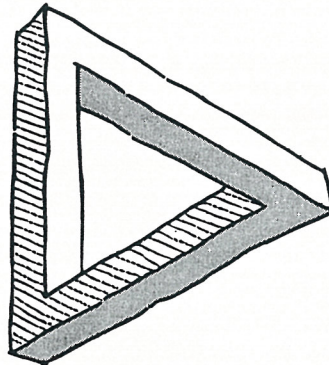
Pflasterungen · Umgebungsarbeiten · Strassenbau

Fruthwilerstrasse 11
Tel. 071 663 70 10

www.ilgbau.ch

CH-8268 Salenstein
Fax 071 663 70 19

UMBAU – NEUBAU – SANIERUNG



KUNZBAU AG
OBERWEG 3
8272 ERMATINGEN
071 677 11 88

Fährmann/-frau (Aushilfe)

Für den Betrieb einer Personen- und Fahrradfähre zwischen Ermatingen und Reichenau (Oberzell) suchen wir für die kommende Saison eine zuverlässige und umsichtige Person mit einem Motorboot-Führerschein. Die Arbeitszeiten dauern in der Regel an einem, max. zwei Tagen pro Woche von 9.00–17.00 Uhr. Bewerbungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Bevorzugt werden Personen im (Un)Ruhestand.

Untersee-Schiffs-Betrieb, Bergstrasse 6, 8566 Dotnacht
unterseeschiffsbetrieb@bluewin.ch

GROPPENKOMITEE ERMATINGEN

Für unseren

Kinder- und Familienumzug

vom Fasnachtssonntag, 31. März 2019

suchen wir wieder

mutige junge Fasnächtler, Familien oder Schulklassen

- die einen fasnächtlichen Sujetwagen zu einem aktuellen Thema gestalten und ihn dann an unserem Umzug präsentieren
- die als originelle Einzelmaske in der Gruppe Narrensamen mitmachen

Tolle fasnächtliche Preise zu gewinnen!

Das Groppenkomitee ist beim Bau der Wagen mit Baumaterialien aus dem Groppenschopf behilflich.

Informationen und Anmeldung bis spätestens
2. März 2019 an unseren Umzugschef Rolf Kunz,
Telefon: 071 677 11 88, E-Mail: rolf@kunz.ws